



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>

Stetten, am 21.02.2003

Bürgerinformation Nummer 01/2003

Liebe Stettener Bürgerinnen und Bürger!

Mit der ersten Bürgerinformation im Jahr 2003 wollen wir uns wieder mit einigen Informationen und Terminen bzw. mit einem Auszug aus der letzten Gemeinderatssitzung an Sie wenden. Diese fand am 18. Februar 2003 statt.

Rechnungsabschluss 2002

Der Rechnungsabschluss 2002 wurde einstimmig genehmigt. Er weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in der Höhe von € 1.316.444,78 und Gesamtausgaben von € 1.280.693,97 aus. Daraus ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 35.750,81. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Gesamteinnahmen € 1.203.655,48 und die Gesamtausgaben € 1.405.690,83. Der daraus resultierende Soll-Überschuss beläuft sich auf € 157.964,65.

Gewährung von Heizkostenzuschüssen

Zwölf Ansuchen von Ausgleichszulagenbeziehern betreffend Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind eingebracht worden. Der Gemeinderat hat allen Ansuchenden eine Einmalzahlung von je € 80,-- zuerkannt.

Zu- und Umbau der Kläranlage Auftragsvergabe

Wie bereits in der letzten Bürgerinformation berichtet, gingen die Firmen Alpine Mayreder, Horn, für die Erd- u. Baumeisterarbeiten, die Fa. AMS, Matzen, für die maschinelle Ausrüstung sowie die Fa. Bock, Krems, für die elektrische Ausrüstung als Bestbieter für das Bauvorhaben Kläranlagenzu- und umbau Stetten hervor. Der Prüfbericht des Zivilingenieurs, Dipl. Ing. Ebm wurde bei der Abt. Siedlungswasserwirtschaft vorgelegt und für richtig befunden. Die Gesamtvergabesumme beträgt € 1.091.407,53 exkl. MWSt. Der Gemeinderat hat nun die

vorstehend angeführten drei Firmen mit den Arbeiten beauftragt, sodass einem Baubeginn im Frühjahr 2003 nichts mehr im Wege steht.

Aufnahme eines Bauhof- leiters/Klärwärters in den Gemeindedienst

Auf die im November 2002 durchgeführte Stellenausschreibung haben sich insgesamt 18 Personen fristgerecht gemeldet. Nach einer Vorauswahl hatten 10 Bewerber die Möglichkeit, sich im Rahmen eines persönlichen Gespräches vorzustellen. Nach sorgfältiger Prüfung haben sowohl der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat Herrn Johann Piesinger aus Oberrohrbach, Waldstraße 29 für den ausgeschriebenen Posten vorgeschlagen. Herr Piesinger ist 39 Jahre alt, gelernter Gas-Wasser-Installateur und seit 10 Jahren als Vorarbeiter bei der Marktgemeinde Leobendorf beschäftigt. Er ist dort für die Betreuung der Wasserversorgungsanlage, der Kanalhebwerke und für den „Grunerhof“ zuständig. Seinen Dienst bei der Gemeinde Stetten wird er per 1.5.2003 antreten. Natürlich werden Sie in den nächsten Wochen Gelegenheit haben, Herrn Johann Piesinger persönlich kennen zu lernen.

Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter

Mit Beschluss des Landtages wurde die Schaffung eines neuen Abfertigungsrechtes für Vertragsbedienstete, die nach dem 31. 12. 2002 aufgenommen werden,

beschlossen. Ab 1. 1. 2003 muss jedes Unternehmen einen Vertrag mit einer „Abfertigungskasse“ haben – für neu eingestellte MitarbeiterInnen und für jene, die in das neue Abfertigungssystem überwechseln wollen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Offerte von sieben konzessionierten Mitarbeitervorsorgekassen eingeholt. Der Gemeinderat hat aufgrund des günstigen Offertes beschlossen, bei der VBV Mitarbeitervorsorgekasse AG (Wr. Städtische Versicherung) den entsprechenden Vertragsabschluss zu tätigen.

Errichtung eines Fahrbahnteilers in der Neubergstraße

Bereits seit längerer Zeit wurden, vor allem aufgrund der neu geschaffenen Gemeindebauplätze, Verhandlungen mit der Straßenverwaltung bezüglich der Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der Kreuzung Franz-Zeißl-Weg/Neubergstraße geführt. Nachdem nun die Grundstücksproblematik gelöst werden konnte, hat der Gemeinderat beschlossen, den von der Straßenverwaltung projektierten Fahrbahnteiler um einen Gesamtbetrag von € 13.000,-- von dieser herstellen zu lassen. Die Arbeiten werden noch im Frühjahr 2003 durchgeführt.

Verkehrsverhandlungen

Am Montag, den 17. 2. 2003 fanden auf Ansuchen der Gemeinde im Gemeindeamt Stetten drei Verkehrsverhandlungen zu folgenden Themen statt:

Neubergstraße – Fußgängerübergang

Laut Fahrplan wird die Haltestelle in Fahrtrichtung Ortszentrum nur während der Schulzeit um 7.17 Uhr und in Fahrtrichtung Hagenbrunn während der Schulzeit um 16.41 Uhr bedient. Außerhalb dieser Zeit ist daher kaum mit Fußgängerverkehr zu rechnen. Es ist Stand der Technik, dass Schutzwege nur dort angelegt werden, wo mit einem kontinuierlichen Querungsbedürfnis zu rechnen ist. Da dieses Kriterium im gegenständlichen Bushaltestellenbereich Neubergstraße nicht erfüllt wird, wurde aus verkehrstechnischer Sicht die Errichtung des von der Gemeinde geforderten Schutzweges nicht genehmigt. Um jedoch die Fahrzeuglenker auf die

Situation hinzuweisen, werden wir für beide Fahrtrichtungen die entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen anbringen.

L 1113 – Westeinfahrt

Nach Passieren des dort befindlichen Fahrbahnteilers werden die für das Ortsgebiet von Stetten geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen in keiner Weise eingehalten. Die Gemeinde hat daher um Setzung von geeigneten Sicherheitsmaßnahmen angesucht, zumal durch die fallweise Aufstellung des gemeindeeigenen mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes leider keine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Die Verkehrskommission hat der Gemeinde empfohlen, dass bei einer allfälligen Gestaltung des Straßenraumes darauf geachtet wird, dass die möglichen Parkspuren durch Baumscheiben oder ähnliches gegliedert werden, um durch die optische Straßenraumeinengung eine Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen. Außerdem wird nun generell in Stetten die Überwachung des Straßenverkehrs durch die Gendarmerie verstärkt.

Überprüfung der L 33 im Ortsgebiet von Stetten

Die hohen Fahrtgeschwindigkeiten bei beiden Ortseinfahrten an der L 33 (Seebarnner Straße und Wiener Straße) sowie der schwere Verkehrsunfall an der Kreuzung Seebarnner Straße/Schulgasse im November 2002 waren Anlass für die Verkehrsverhandlung. Verschiedene von der Gemeinde vorgeschlagenen mögliche Maßnahmen wurden eingehend diskutiert. Folgende Maßnahmen erachtet die Kommission als zielführend:

- Errichtung eines Fahrbahnteilers an der nördlichen Ortseinfahrt. Die Umsetzung von diesem bereits seit längerer Zeit ausgearbeitetem Projekt scheiterte bis dato an der Grundflächenaufbringung.
- Rückverlegung der Bushaltestelle an den ursprünglichen Standort (zu den Häusern Seebarnner Straße 2 und 4), bis die geplanten baulichen Maßnahmen an der L 33 in diesem Bereich realisiert werden.
- Anpassung der Straßenbeleuchtung beim bestehenden Schutzweg an den Stand der Technik.

➤ Sicherung des Schulweges am Schutzweg durch „Schülerlotsen“. Seitens der Gemeinde werden wir nun daran gehen, sämtliche in den drei Verkehrsverhandlungen empfohlenen bzw. vorgeschriebenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

Einführung eines Schülerlotsendienstes
Zwecks Installierung eines täglichen Schülerlotsendienstes, zur Sicherung des Schulweges, bitten wir hiermit unsere Bürger um ihre Mithilfe. **Ambitionierte Personen, denen die tatkräftige Unterstützung dieses Projektes ein Anliegen ist, ersuchen wir, sich am Gemeindeamt bzw. beim Elternvereinsobmann, Herrn DI Robert Pollak zu melden.** Die Gendarmerie Korneuburg hat sich bereit erklärt, die Einschulung von geeigneten Personen in die Schulwegsicherung vorzunehmen. Die nötige Ausrüstung der Schulwegpolizei wird vom Kuratorium für Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, dass dieses Vorhaben demnächst verwirklicht wird.



Jugendraum

Nachdem wir die Container, die für die Jugend gedacht waren, geliefert bekommen haben, stellt sich nun die Standortfrage. Da die letzten Jugendforum-Sitzungen nur sehr spärlich besucht worden sind, sind sich die verantwortlichen Gemeindevorstände nicht im Klaren, wo sich die Stettener Jugend nun die Container als sog. „Jugendraum“ vorstellt. Deshalb wird Jugendgemeinderat Manuel Gmeiner in der kommenden Woche zu einer weiteren Jugendrunde einladen, um zu eruieren, wie viele Interessenten es nun überhaupt für einen solchen Jugendraum gibt, und um endgültig die Standort- und die Ausführungsfrage zu klären. Es sollten sich nämlich auch die Betroffenen selbst ein wenig um ihre Freizeitgestaltung kümmern und mit Rat und vor allem Tat der Gemeinde zur Seite stehen. Es kann nicht sein, dass nur gefordert, aber selbst keine Initiative ergriffen wird. In diesem Sinne fordere ich die Jugend von Stetten auf, sich selbst einige Gedanken zu

machen und vor allem Interesse in Form von Eigeninitiative zu zeigen!

Ferialpraktikant/in für die Gemeindekanzlei

So wie im Vorjahr beabsichtigt die Gemeinde Stetten auch im **August 2003** eine(n) Ferialpraktikant/in für verschiedene Büroarbeiten aufzunehmen. Bevorzugt werden Jugendliche, die über EDV-Kenntnisse verfügen würden, da größtenteils Computerarbeiten anfallen werden. Interessenten haben die Möglichkeit, genauere Informationen beim Gemeindevorstand, Herrn Alfred Veit in Erfahrung zu bringen. Schriftliche Bewerbungen können **bis spätestens 31. März 2003** an das Gemeindeamt gerichtet werden.

Trinkwasseruntersuchung

Seitens der „EVN-Wasser“ (ehemals NÖSIWAG) wurde nun aufgrund der Probenentnahme am 12.11.2002 das diesbezügliche Untersuchungsergebnis vorgelegt. Das Trinkwasser der WVA Stetten **entsprach** demnach im Rahmen des Untersuchungsumfanges den **lebensmittelrechtlichen Bestimmungen** für Trinkwasser und wurde als **genusstauglich** bezeichnet.

Notruftelefon

Wir möchten nochmals in Erinnerung rufen, dass wir bereits seit Dezember 2002 in dringenden Fällen (z.B. Winterdienst, Rohrbrüche etc.), quasi „rund um die Uhr“ für unsere Bürger unter der Telefonnummer **02262/673660 DW 15**, das heißt, auch außerhalb der Dienstzeiten, erreichbar sind.



Dieses „Notruftelefon“ ist uns ein großes Anliegen, zumal wir ständig bestrebt sind, unser Bürgerservice zu verbessern. Wir ersuchen Sie jedoch, diese Einrichtung wirklich nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Streusplitt

Als Bürgermeister möchte ich mich bei all jenen bedanken, die bereits jetzt den Streusplitt vor ihren Häusern entfernt haben, um unsere Ortschaft



wieder frühlingshaft in Erscheinung treten zu lassen. Da immer wieder die Frage gestellt wird, - wohin mit dem Streusplitt - haben wir diverse Plätze vorbereitet, wo sie ihren Streusplitt (Kleinmengen) deponieren können.

Unsere Gemeindearbeiter werden dann in regelmäßigen Abständen den Streusplitt von den Sammelplätzen entfernen.

Die gekennzeichneten Sammelplätze befinden sich jeweils auf öffentlichem Gut an folgenden Stellen:

Hauptstraße 31, 45 und 73, beim Kriegerdenkmal, Wiener Straße 31, Neubergstraße 30, 60, 61 und visavis HNr. 10, in der Zeißl-Weg-Siedlung beim Spielplatzeingang und bei Franz-Zeißl-Weg 9, Kirchenweg 4 und bei den Anschlagtafeln, an der Zufahrt Hundsleiten, Feldgasse vor dem Pfarrgarten und Schulgasse 15.

Nochmals ein großes **DANKESCHÖN** für Ihre Mithilfe.

Selbstverständlich werden wir wieder vor Ostern eine generelle Kehrung der Gemeindestraßen und -flächen durchführen.

Entsorgung von Autowracks

Auch im heurigen Jahr werden wir wieder eine Autowrackentsorgung organisieren. Sollten Sie ein Autowrack entsorgen wollen, so setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt in Verbindung. Wir werden Ihre Anmeldungen vormerken und die Autowracks zum gegebenen Anlass kostengünstig entsorgen. Aufgrund einer **gesetzlichen Änderung** ist ab heuer für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Typenschein vorzulegen bzw. sind folgende Daten bekannt zu geben:

Fahrgestellnummer, Name und Adresse des Letztbesitzers sowie Marke, Type und Farbe des Fahrzeuges. Bei **Vorlage** dieser Daten bzw. Unterlagen ist eine geringe **Verwaltungsgebühren in der Höhe von € 7,70 inkl. MWSt** an den Entsorger zu entrichten. Bei **Nichtvorlage** betragen diese Gebühren **€ 16,50 inkl. MWSt**. Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt zur Verfügung.

NÖ Pendlerhilfe

Vom Amt der NÖ Landesregierung sind nun die neuen Richtlinien für die Gewährung der NÖ Pendlerhilfe eingelangt.

Die NÖ Pendlerhilfe ersetzt NÖ ArbeitnehmerInnen 40 % bzw. Lehrlingen bis zu 80 % des Preises von 11 Monatsstreckenkarten der ÖBB für Fahrten zwischen dem Hauptwohnsitz und der zumindest 25 km (bei ArbeitnehmerInnen) bzw. 3 km (bei Lehrlingen) entfernten Arbeitsstätte. Die monatlichen Brutto-Einkommenshöchstgrenzen für die NÖ Pendlerhilfe wurden auf folgende Beträge erhöht:

Für den 1. Erwachsenen	€ 1.459,--
für den 2. Erwachsenen	€ 1.171,--
für AlleinerzieherInnen	€ 1.736,--
für jedes Kind bis inkl. 6 Jahren	€ 390,--
für jedes Kind von 7 bis 14 Jahren	€ 442,--
für jedes Kind ab 15 Jahren (solange Familienbeihilfe bezogen wird)	€ 493,--

Für Lehrlinge, die eine monatliche Lehrlingsentschädigung bis zu € 370,-- erhalten, kann die jährliche Pendlerhilfe in doppelter Höhe gewährt werden. Die entsprechenden Anträge liegen im Gemeindeamt auf.

Jugendkarte für NÖ

Von der NÖ Landesregierung wurde die Einführung einer NÖ Jugendkarte beschlossen.

Diese Jugendkarte soll verschiedene Funktionen erfüllen:

- Vorteilskarten bei verschiedenen Partnern (für Ermäßigungen, Rabatte, Aktionen...)
- Information und Kommunikation zu jugendrelevanten Themen über Magazin, Homepage und e-mail-Newsletter
- Mitgliedsausweis f. Jugendorganisationen
- Altersnachweis im Sinne der NÖ Jugendschutzbestimmungen

Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren mit Wohnsitz in Niederösterreich können diese Jugendkarte mittels Antragsformular (dieses erhalten Jugendliche über einen Folder, ein Magazin oder im Internet unter **www.1424.info**) anfordern. Dieses Formular ist auszufüllen, mit Foto zu versehen, von Schule oder Gemeinde bestätigen zu lassen und sodann an das Landesjugendreferat zu senden.

Schön erhalten-schöner „NÖ GESTALTEN“

Ortsbild-Broschüre gibt Tipps

Viermal jährlich erscheint die kostenlos beim Land erhältliche Broschüre „NÖ gestalten“. Sie enthält zahlreiche Tipps und Hinweise für Bauherren und stellt gelungene Beispiele vor.

Bestellung: 02742/9005-15656 oder
www.no-e-gestalten.at

Kostenlose Bauberatung

Eine wertvolle und effiziente Hilfe für Bauherren stellt die kostenlose Bauberatung von „NÖ gestalten“ dar. Der Berater kommt zu Ihnen und berät Sie in Gestaltungsfragen vor Ort.

Da dies eine Serviceeinrichtung des Landes ist, können Sie mit unabhängiger und kompetenter Beratung rechnen.

Info: 02742/9005-15656.



TERMINE



Jahrmarkt in Korneuburg

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat uns die Termine für die Jahrmärkte am Korneuburger Hauptplatz für das Jahr 2003 bekannt gegeben:

Diese sind am 24. 3., 2. 6., 11. 8., 27. 10. und 22. 12. 2003.



SPÖ Ball

Am Samstag, den **1. März 2003** findet um 20.30 Uhr im Gasthaus Schweinberger der SPÖ Maskenball statt. Als Musikkapelle wurden die „Charly's Sound Express“ verpflichtet.

Flutlicht-Schifahren am Semmering

Das Jugendreferat der Gemeinde Stetten ladet zum Flutlicht-Schifahren am Semmering am **Samstag, den 8. März 2003** ein. Die Anmeldung ist bis **3. März 2003** möglich. Die Details entnehmen Sie bitte der Beilage.

Landtagswahl 2003

Die Wahl des Landtages von Niederösterreich findet am Sonntag, den 30. März 2003 statt. Als Wahllokal für diese Wahl wurde das Gemeindeamt Stetten, Schulgasse 2 und die Wahlzeit mit 8 – 14 Uhr festgelegt. Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, und ihr Wahlrecht in einem anderen Ort in Niederösterreich oder im Ausland ausüben wollen, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, die Sie im Gemeindeamt beantragen müssen.

Ferner haben Sie das Recht, bereits am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag in jeder NÖ Gemeinde vor der besonderen Wahlbehörde (also am 22. oder am 27. März 2003) ihre Stimme mittels Wahlkarte abzugeben.

Am Samstag, den 22. 3. 2003 ist das Wahllokal in Stetten von 9 – 10 Uhr und am Donnerstag, den 27. 3. 2003 von 19 – 20 Uhr geöffnet.

Für kranke oder gehbehinderte Personen gibt es auch wieder die Möglichkeit ihre Stimme bei der „fliegenden Wahlbehörde“ abzugeben. Diese besondere Wahlkommission kommt zu Ihnen ins Haus und Sie wählen mittels Wahlkarte, die Sie oder ein Vertreter bis spätestens 27. 3. 2003 im Gemeindeamt beantragen können.

Ihr Bürgermeister

Mag. Leopold Ivan